

Niederschrift Nr. 5

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Westerborstel
am Dienstag, 25. November 2014, im Haus des Bürgermeisters

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:35 Uhr

Anwesend:

Herr Dieter Grimm als Vorsitzender
Herr Volker Sievers
Herr Sönke Kühl
Frau Sabine Holtorf
Herr Jan-Peter Grimm
Herr Jörg Hansen
Herr Thorsten Wendorf

Von der Verwaltung:

Herr Hans Maaßen als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, diese um nachfolgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:

8. Zusätzliche Beteiligung an der SH-Netz-AG

Die Erweiterung wird einstimmig genehmigt. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt 15 „Grundstücksangelegenheiten“ auszuschließen, weil berechtigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 4 vom 08.04.2014
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den amtsangehörigen Gemeinden zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt KLG Eider
5. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf die Gemeinde Hennstedt
6. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2013 bis 31.12.2013
7. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendun-

gen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2014 bis 30.06.2014

8. Zusätzliche Beteiligung an der Sh-Netz-AG
9. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2014 bis 2018
10. Wegeangelegenheiten
11. Arbeiten am Denkmal
12. Neuabschluss eines Wegenutzungsvertrages Gas
13. Mitteilung - Wahl der Gemeindewehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Tellingstedt
14. Eingaben und Anfragen
15. Grundstücksangelegenheiten - **nicht öffentlich** -

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 4 vom 08.04.2014

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 4 vom 08.04.2014 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister teilt folgendes mit:

- Räumung der Wegebänke
- Beschneiden der Knicks an den Gemeindestraßen
- Laternelaufen der Gemeinde
- Unterbringung von Asylbewerber im Amtsbezirk
- Einwohnerzahlen auf Amtsebene am 31.12.2013 = 18.637, auf Gemeindeebene = 108
- Weihnachtsfeier der Senioren am 15.12.2014
- Weihnachtsfeier der Gemeindevertretung am 17.12.2014

TOP 4. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den amtsangehörigen Gemeinden zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt KLG Eider

Das Landesverfassungsgericht Schleswig-Holstein hat in seiner Entscheidung vom 26. Februar 2010 die nach bisherigem Recht mögliche unbeschränkte Möglichkeit der Über-

tragung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben auf die Ämter in Schleswig-Holstein für verfassungswidrig erklärt. Durch das Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 22. März 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 371) ist es den Gemeinden ab 01. Januar 2015 nur noch gestattet, insgesamt 5 Aufgaben aus einem vorgelegten Katalog von 16 Aufgaben (§ 5 Abs. 1 Amtsordnung – AO) auf das Amt zu übertragen. Hier entscheidet dann der Amtsausschuss über das „Ob und Wie“ der Aufgabenerfüllung.

Die Gemeindevertretungen bzw. die Gemeindeversammlungen der amtsangehörigen Gemeinden befassen sich auf Empfehlung des Amtsausschusses des Amtes KLG Eider vom 22. Mai 2014 mit der Sach- und Rechtslage und beraten und beschließen über diese zukunftsweisende Angelegenheit.

Auf der Grundlage der §§ 5 Abs. 1 und 24 a der Amtsordnung (AO), § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 28 Ziffern 1, 24 und 28 der Gemeindeordnung (GO) soll nach Beschlussfassung des Amtsausschusses des Amtes KLG Eider sowie der Gemeindevertretungen bzw. der Gemeindeversammlungen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen werden. Vertragsparten sind auf der einen Seite das Amt KLG Eider und auf der anderen Seite die 34 amtsangehörigen Gemeinden.

Gegenstand der Vereinbarung ist die Regelung über die zukünftige Wahrnehmung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben durch das Amt KLG Eider. Ebenso wird geregelt, welche gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben durch das Amt KLG Eider nicht mehr wahrgenommen werden bzw. dürfen. Außerdem wird auch der Kostenausgleich zwischen dem Amt und den Gemeinden geregelt. Dieser Vereinbarung müssen auch alle 34 Vertretungskörperschaften der Gemeinden auf ihren nächsten Sitzungen zustimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Westerborstel stimmt unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Amtsausschusses des Amtes KLG Eider und aller Gemeindeversammlungen und Gemeindevertretungen der 34 amtsangehörigen Gemeinden dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Amt Kirchspielslandgemeinden Eider und den amtsangehörigen Gemeinden zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt KLG Eider mit Wirkung vom 01. Januar 2015 zu.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 5. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf die Gemeinde Hennstedt

Das Landesverfassungsgericht Schleswig-Holstein hat in seiner Entscheidung vom 26. Februar 2010 die nach bisherigem Recht mögliche unbeschränkte Möglichkeit der Übertragung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben auf die Ämter in Schleswig-Holstein für verfassungswidrig erklärt. Durch das Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 22. März 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 371) ist es den Gemeinden ab 01. Januar 2015 nur noch gestattet, insgesamt 5 Aufgaben aus einem vorgelegten Katalog von 16 Aufgaben (§ 5 Abs. 1 Amtsordnung – AO) auf das Amt zu

übertragen. Hier entscheidet dann der Amtsausschuss über das „Ob und Wie“ der Aufgabenerfüllung.

Über die zukünftig wahrzunehmenden Aufgaben durch das Amt wird eine gesonderte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Amt KLG Eider und den 34 amtsangehörigen Gemeinden abgeschlossen. Sie ist Bestandteil einer weiteren Beschlussfassung durch den Amtsausschuss und der Gemeindeversammlungen bzw. Gemeindevertretungen.

Auf der Grundlage des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 28 Ziffern 1, 3 und 24 der Gemeindeordnung (GO) soll nach Beschlussfassung der Gemeindevertretungen bzw. der Gemeindeversammlungen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen werden. Vertragsparten sind auf der einen Seite die Gemeinde Hennstedt und auf der anderen Seite die anderen 33 amtsangehörigen Gemeinden.

Um den solidarischen Gedanken unter den amtsangehörigen Gemeinden, wie in der Vergangenheit auch schon, weiterzuverfolgen und ein einheitliches gemeindliches Handeln auf dieser Ebene zu gewährleisten, ist es unerlässlich klare und eindeutige Regelungen für eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung durch die Gemeinden zu schaffen. Dafür ist eine solche Vereinbarung das richtige und notwendige Instrument.

Gegenstand der Vereinbarung ist die Regelung über die zukünftige Wahrnehmung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben durch die Gemeinde Hennstedt. Ebenso wird geregelt, wie die Mitwirkung der anderen amtsangehörigen Gemeinden geregelt wird und wer die zuständige Behörde für die Durchführung der Aufgaben ist. Außerdem wird auch der Kostenausgleich zwischen der Gemeinde Hennstedt und den anderen amtsangehörigen Gemeinden geregelt. Dieser Vereinbarung müssen auch alle 34 Vertretungskörperschaften der Gemeinden auf ihren nächsten Sitzungen zustimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Westerborstel stimmt unter dem Vorbehalt der Zustimmung aller Gemeindeversammlungen und Gemeindevertretungen der 34 amtsangehörigen Gemeinden dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf die Gemeinde Hennstedt in der vorliegenden Fassung mit Wirkung vom 01. Januar 2015 zu.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 6. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2013 bis 31.12.2013

Beschluss:

a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 5.000 € zu leisten.

Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto (PSK)	Erläuterung	Überschreitung
111000.5291000 Gemeindeorgane- Geschäftsaufwendungen Ansatz: 600 €	Blumen und Gutscheine für Jubilare	39,20 €
111000.5421000 Gemeindeorgane- ehrenamtliche Tätigkeit Ansatz: 4.100 €	Sitzungsgelder, Bewirtung Weihnachtssfeier	435,42 €
111001.5431000 Allgemeine Verwaltung- Geschäftsaufwendungen Ansatz: 0 €	Veröffentlichung des auslaufenden Konzessionsvertrags im Bundesanzeiger	29,75 €
111007.02100000 Gebäude u. Liegenschaften- Grünflächen Ansatz: 12.500 €	Kostenrechnungen Tausch- und Kaufvertrag Knoke, Kaufpreis Grundstück Bebauungsgebiet, Vermessung Welmbüttler Weg	3.904,99 €
126001.5241000 Gemeindewehren- Bewirtschaftung Ansatz: 0 €	Pauschale 2013 Löschwasser Hydranten, Alarmierung Westerborstel	145,23 €
331001.5291000 Förderung von Senioren- Seniorenbetreuung Ansatz: 500 €	Beförderung Seniorenausflug, Bewirtung Weihnachtsfeier am 18.12.2013	494,04 €
523001.5019000 Denkmalschutz und -pflege- sonstige Beschäftigte Ansatz: 400 €	Erhöhung Entschädigung für Denkmalpflege	200,00 €
541001.5221000 Gemeindestraßen- Unterhaltung Ansatz: 1.600	Bankette abgezogen, KG-Rohr verlegt (Firma Heino Grimm)	780,74 €
	Gesamtsumme:	<u>6.029,37 €</u>

b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

Produktsachkonto (PSK)	Erläuterung	Überschreitung
	-keine-	

Die Mehraufwendungen/-auszahlungen werden durch die Gewerbesteuermehrerträge/einzahlungen gedeckt.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 7. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2014 bis 30.06.2014

a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 5.000 € zu leisten.

Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
126001.5241000 Gemeindewehren- Bewirtschaftung Ansatz: 0,00 €	Stromkosten für Sirene Westerborstel	112,02 €

b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
111007.0210000 Gebäude u. Liegenschaften- Grünflächen Ansatz. 0,00 €	Kaufpreis Grundstück Bereich Baugebiet	20.000,00 €

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2014 bis 30.06.2014 zu genehmigen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 8. Zusätzliche Beteiligung an der Sh-Netz-AG

Der Bürgermeister trägt vor, dass die Gemeinden das Angebot erhalten haben, sich an der SH-Netz-AG mit Aktien zu beteiligen. Für die Gemeinde Westerborstel bedeutet dies, dass ein Betrag von ca. 103.100,00 Euro für 25 Aktien aufzubringen wäre.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, sich nicht am Aktienerwerb der SH-Netz-AG zu beteiligen.

Stimmenverhältnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

TOP 9. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2014 bis 2018

Haushaltssatzung der Gemeinde Westerborstel für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.11.2014 ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

- | | |
|---|-------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 115.300 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 115.100 EUR |
| einem Jahresüberschuss/ Jahresfehl betrag von | 200 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 115.300 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 115.100 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investi-
tionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investi-
tionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 900 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investiti-
onen und Investitionsförderungsmaßnah-
men auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungser-
mächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausge-
wiesenen Stellen auf | 0 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 280 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 280 % |
| 2. Gewerbesteuer | 310 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2015, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 10. Wegeangelegenheiten

Die anfallenden Arbeiten werden erörtert. Ein Beschluss wird nicht gefasst.

TOP 11. Arbeiten am Denkmal

Der stellv. Bürgermeister, Volker Sievers, trägt den Sachverhalt zu den erforderlichen Arbeiten am Denkmal, gerade im Hinblick auf die Entwässerungsproblematik, vor. Die Arbeiten wurden von der Fa. Grimm ausgeführt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Auftragsvergabe durch den stellvertretenden Bürgermeister für die Arbeiten am Denkmal an die Fa. Grimm zu. Die Auftragssumme beträgt ca. 7.000,00 Euro.

Stimmenverhältnis:

Dem Beschluss wird mit 4 Ja-Stimmen und einer Enthaltung zugestimmt.

Hinweis:

Der Bürgermeister Dieter Grimm sowie der Gemeindevertreter Jan Peter Grimm waren wegen Befangenheit gem. § 22 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 12. Neuabschluss eines Wegenutzungsvertrages Gas

Wegen Ablauf des alten Konzessionsvertrages ist ein neuer Wegenutzungsvertrag Gas abzuschließen. Nach entsprechender Veröffentlichung im Bundesanzeiger ist nur eine Interessenbekundung der Schleswig-Holstein Netz AG eingegangen, deren Vertragsangebot die Verwaltung anzunehmen empfiehlt.

Bedeutende Inhalte sind:

- Konzessionsabgabe wird unverändert in Höhe des Höchstsatzes gezahlt
- Kommunalrabatt für eigene Anlagen wird gewährt
- 20-jährige Laufzeit mit Kündigungsmöglichkeit in Fünfjahresschritten

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Wegenutzungsvertrag Gas mit der Schleswig-Holstein Netz AG über eine Dauer von 20 Jahren abzuschließen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 13. Mitteilung - Wahl der Gemeindewehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Tellingstedt

Laut Niederschriften der Mitgliederversammlung der Gemeindewehr der Freiwilligen Feuerwehr Tellingstedt vom 10.03.2014 wurden der bisherige Gemeindewehrführer Brandmeister Jan Siehl, Uhlenbusch 6, 25782 Tellingstedt, zum Gemeindewehrführer und der bisherige stellvertretende Gemeindewehrführer Oberlöschmeister Peter Borwieck, Südermühle 14, 25782 Tellingstedt, zum stellvertretenden Gemeindewehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Tellingstedt wiedergewählt.

In Anlehnung an den Öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Sicherstellung des Brandschutzes zwischen den Gemeinden Hövede, Tellingstedt und Westerborstel vom 04.03.2013 nimmt die Gemeindevertretung Westerborstel die Wahlen zur Kenntnis.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Westerborstel nimmt zur Kenntnis, dass die Gemeindevertretung Tellingstedt in ihrer Sitzung am 24.04.2014 beschlossen hat, den Wahlen von Brandmeis-

ter Jan Siehl, Uhlenbusch 6, 25782 Tellingstedt, zum Gemeindeführer und von Oberlöschmeister Peter Borwieck, Südermühle 14, 25782 Tellingstedt, zum stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Tellingstedt gemäß § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz zuzustimmen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 14. Eingaben und Anfragen

Es lag nichts vor.

(Grimm)
Vorsitzender

(Maaßen)
Protokollführer